

Feuer und Funken 	Für Feuer- und Funkenerzeugende Arbeiten bzw. Heissarbeiten ist eine schriftliche Bewilligung notwendig, welche via Kontaktperson beschafft werden muss.
Sicherheitseinrichtung 	Notausgänge, Türen, Korridore, Feuerlöscher, Handfeuermelder, Notduschen, Bedienungen der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Treppenhäuser dürfen nicht mit Material verstellt werden. Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Blockiere keine markierten Bodenflächen.
Verschmutzung / Bau-schutt 	Die Verschmutzung von Korridoren und Dritträumen durch schmutzige Schuhe und stäubenden Abfall ist zu vermeiden. Die zuständige Fremdfirma sorgt für entsprechendes Hilfsmaterial.
Explosions-schutz 	Nur EX-geschützte Mobiltelefone sind in den gekennzeichneten EX-Zonen zugelassen. Arbeiten mit funkenerzeugenden Werkzeugen sowie die Verwendung von nicht explosionsgeschützten Apparaten in EX-Zonen ist verboten.

Unternehmen
Strasse
Postfach
PLZ / Ort
Tel.

VERHALTEN IN NOTFÄLLEN	
Feuer 	1. Alarmieren: Tel. 118 oder Handfeuermelder rot drücken 2. Personen retten 3. Löschen (falls möglich) 4. Fenster / Türen schliessen 5. Sammelplatz (siehe unten) aufsuchen und dabei keine Aufzüge benutzen
Unfall 	1. Alarmieren: Notfall-Nr.: Ersthelfer: Externe Sanität: 144 2. Personen retten 3. Erste Hilfe leisten
Evakuierung 	Gebäude über den nächsten Fluchtweg unverzüglich verlassen.
Sammelplatz 	Sammelplatz aufsuchen und auf weitere Anweisungen warten. Standort:

Sicherheits-beauftragter	Name
	Vorname
	Tel.:
VERHALTENSREGELN	
Kontakt-person 	Für die Betreuung von betriebsfremden Personen mit einem Arbeitsauftrag ist ein Mitarbeiter von xxx als Kontaktperson zuständig. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
	Name Kontaktperson:
	Tel. Kontaktperson:
	Die betriebsfremde Person bestätigt hiermit gleichzeitig die Kenntnis und Einhaltung der anwendbaren Schweizer Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.
	Betriebsfremde Person: Name, Vorname: Firma: Unterschrift:
Schutzbrille, -kleidung 	Beim Betreten der gekennzeichneten Bereiche ist die entsprechende Schutzausrüstung, z.B. Schutzbrille, Sicherheitsschutze, Schutzkleidung etc. zu tragen.

Umgang mit Chemikalien 	Sämtliche Chemikalien sind als giftig, ätzend und brennbar zu betrachten. Durch diese Betrachtung setzt man sich keiner unnötigen Gefahr aus. Wenn nötig, schreibt die Kontaktperson zusätzliche persönliche Schutzausrüstung vor oder veranlasst eine weitergehende Schulung.
Havarie 	1. Bereich absperren oder Raum verlassen und Türen schliessen 2. Alarmieren 3. Betroffene Personen informieren 4. Notfall-Nr.: Intern / extern:
Fotografieren 	Fotografieren ist ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Kontaktperson im ganzen Firmenareal verboten.
Ein-/Aus-schalten 	Das Ein- und Ausschalten von Geräten, die Bedienung von Schaltern, Ventilen, Alarmen und Sicherheitsvorrichtungen bedarf der Bewilligung durch Ihre Kontaktperson.
Rauchen Essen Trinken 	In allen Räumlichkeiten besteht striktes Rauchverbot. Rauchen ist nur in ausgewiesenen Zonen ohne Rauchverbot ausserhalb der Gebäude gestattet. Essen und Trinken ist nur in den zugewiesenen Räumen gestattet. Es ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.